L.A. SPEYER
J1
252

98

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

~~181~~ 71
98 252
neu

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~12~~ 252

Untersuchung gegen Wilhelm Peter Hauber, Schreiber von Jettenbach, wohnhaft zu Kaiserslautern.

.....29...fol.

No 6481.

Untersuchungsakten über die Verhandlungen in der Anklagesache und vor dem Assisengerichte gegen Wilhelm Peter Hauber, Schreiber, zu Jettenbach, Kreises Wolfstein, (wohnhaft) geboren, wohnhaft zu Kaiserslautern –

Hoch- und Übertretungsverbrechen v.

Nr. 252

134

Laufende No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		Aktenverzeichniß contra Wilhelm Peter Hauber.	
	1850.		
1.	27. Aug.	Zustellung des Verweisungserkenntnisses auf Kriegsakten.	
2.	28. Dez.	do der Kassationserkenntnisse & rechtskräftige Verfügung.	
	1851.		
3.	5. Aug.	Verhörprotokoll.	
4.	—	Ladungsverfügungen und Ladungen	
5.	18. "	Zustellung der Zeugenliste	
6.	do	Ärztliche Zeugnisse	
7.	20. "		
8.	21. "	Zustellung der Geschworenenliste.	
9.	22. "	Sitzungsprotokoll.	
10.	do	Verlesungsantrag.	
11.	23. "	Fragen an die Geschworenen.	
12.	—	Sitzungsprotokoll	

Schaud
Adj.

Laufende No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

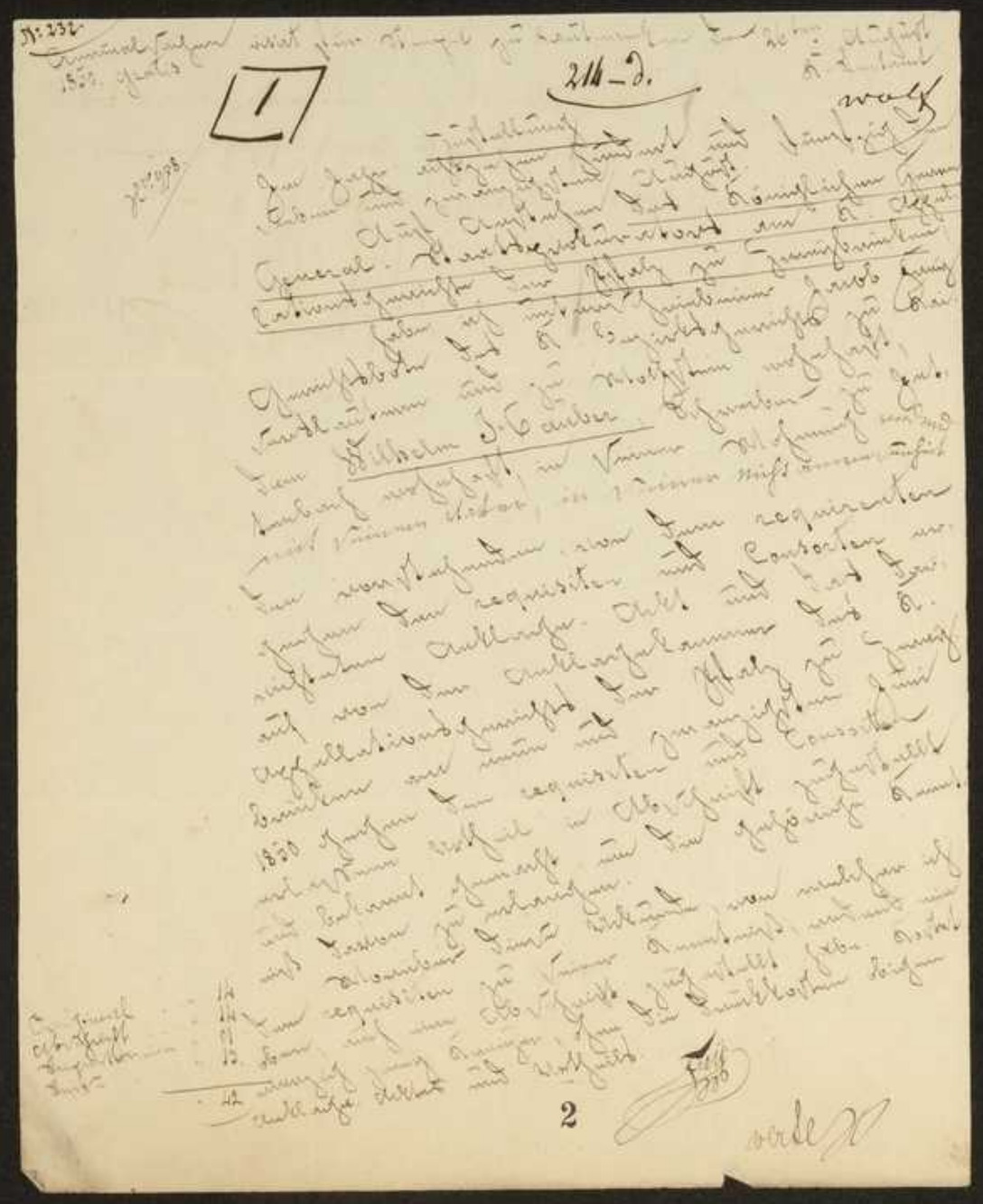

Gratis registrirt zu Landesentwurfen unter:
und gemäß hoher Ministerial Verfügung
No: 3343. vol. 63; fol. 92; ex 7. –

Schreiben an – Kgl. Rentamt
Wolf

No: 550.

333.

2

18: 726 gratis registrirt zu Einsendungen von Verfügungen
Regierung 1850 vol. 63 fol 138. c 12
Kgl. Rentamt
Wolf

3

Verhörprotokoll.

Heute den fünften August achtzehn hundert ein und fünfzig im Justizhause zu Innsbruck,

haben Wir Karl Konrad Michaelen Kärna, Rath am k. Appellationsgerichte der Tirol, Präsident der mit dem 11ten l. M. zur Eröffnung kommenden Assisensession, unter Assistenz des Stellvertretenden Gerichtsschreibers Heinrich Eckhard, den der Hochverrathes angeklagten Michael Peter Hauber in einem besonderen Zimmer vorführt wie folgt:

Frage: Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welcher Stande, wo geboren, wo wohnhaft?

Antwort:

Ich heiße: Michael Peter Hauber, bin 28 Jahre alt, Notariatsgehilfe, geboren in Jettenbach wohnhaft in Kufstein.

Frage: Sie haben sich unterm 3ten d. M. brieflich an den Assisenpräsidenten gewendet, mit der Meldung, daß Ihr früher gewählter Vertheidiger anmalt Petri dahier, Ihre Vertheidigung vor der nächstbevorstehenden Assise

Kamm

Eckhard

abgelehnt habe. Derselbe Anwalt zeigte früher ebenfalls bereits dem Assisenpräsidenten an, daß gesundheitsrücksichten ihn abhielten, die Vertheidigung des Angeklagten Wilhelm Peter Hauber über sich zu behalten. Diese Gründe seien von der Art, daß ihnen Referirt werden müsse, und er bitte daher die Rathskammer ein, einen anderen Vertheidiger für Die aufzustellen. Haben Sie sich daher einen anderen Vertheidiger ausgesucht?

Antwort: Der Herr Anwalt Petri mein Vertheidiger mit sein kann und ich auch von anderen Anwälten, die ich deßhalb angieng, abschlägliche Antwort bekam, so muß ich diesen Gegenstand nunmehr dem Ersten überlassen, und stelle daher das Begehren, mir von Amts wegen einen Vertheidiger zu bezeichnen.

Demzufolge haben Sie Assisenpräsident dem angeklagten von Amts wegen als Vertheidiger bezeichnet den Advokaten Löw dahier.

Hierüber Protokoll welches von dem Angeklagten, dem Präsidenten und Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hauber

Schard

Hermann

No. 1853.

Kaiserslautern, den 11. August 1853

4

Seiner Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprokurator
am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz,
Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

Zweybrücken

Untersuchung gegen Wilhelm Peter Flaubert, Notariats-Akt an Kaiserslautern, wegen Urkundenfälschung, betr.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, die beiden anliegenden Vorladungsbefehle, mit Zustellungsurkunden versehen, gehorsamst zurückzusenden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Pfalzprokurator
[illegible]

14/8 53.

No. 8447 J.
zur Empfangnahme
Registrat.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Empfehl der am Anklagen angebrachten Untersuchung gegen Wilhelm Peter Hauber, Notariatsclerc in Ruppertsbrunnen, der Mitwirkung, öffentlichen Schimpfens und Aufhetzung zu dem Verbrechen des Raubs und Hochverrathes, das in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangen worden, zeigt klagt

Auf Empfehl der Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Assisen-Gerichts, ordnungsmäßige Rede auf die Sitzung vom zwei und zwanzigsten August 1851 festgesetzt worden.

Vorladen auch nachstehende Personen als:

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerb	Wohnort	Kanton
1	Friedrich Jakob Gebhardt	52	Bürgermeister	Lauterecken	Lauterecken
2	Johann Enders	30	Rechtsschreiber	id	
3	Franz Dehna	44	Postexpediter	id	
4	Heinrich Wellrüer	36	Bürgermeister	Odenbach	

7

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten

vorgeladen werden sollen, den zwei und zwanzigsten August 1851 Morgens um acht Uhr vor dem Assisen-Gerichte, um gegen Ende des Monats September zu erscheinen, um über alle die Anklage betreffenden, auf ihren persönlichen Umgang bezüglichen Thatsachen Rede und Antwort zu geben.

Zweibrücken, den 15 Juli 1851

No. 1. Wird der Gerichtsbote Schweier zu Landsweiler mit der Vorladung beauftragt.

Zweibrücken, den 4 August 1851.

Der k. Staatsprocurator.

Schwarz

Schweier

№ 8447 b. des Eingangs-Register

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Ersuchen der zum Anklagezustande eingeleiteten Untersuchung gegen Wilhelm Peter Gruber, Notariatsclerc in Kaiserslautern, der Mitspirirung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den Verbrechen des Raub- und Hochverrathes, die in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangen wurden, angeklagt,

Nach Ersuchen der Anordnung des Präsidenten des Assisen-Gerichts, vorläufige Aufnahme auf die Sitzung vom zwei und zwanzigsten August 1851 festgesetzt, und die Vorladung des nachstehenden Personen als

Criminal-Pachet wird für Rempel zu Landsweiler den 7ten August 1851 gratis

2559

F. Rinkhardt

| | | | | |

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten

No. 2440 Gratis verzeichnet zu Landau den neunten August 1851.
vol. 64. fol. 64. c. 15.

Fehn rev.

Kgl. Rentamt
J. V. J. B.
Ums

No. 8447 b. zur Einrichtung Register

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Ersuchen der zu Landau angestellten Untersuchung gegen Wilhelm Peter Schuber, Notariatsclerc in Kaiserslautern, der Widersetzung, mit Thätlichkeiten verbunden und Hilfeleistung an den Verbrechen des Raub- und Hochverrathes, die in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangen worden, angeklagt,

Nach Anhalt der Erörterungen des Präsidenten des Assisen-Gerichts, welche durch Beschluß auf die Sitzung vom zwei und zwanzigsten August 1851 festgesetzt worden,

Verordnet und verfügen Seine Majestät:

No. 2445 gratis für Stempel und Sport in Criminalsachen zu Lauterecken den 9ten August 1851. Kgl. Rentamt J. V. J. B. Ums

No. 2450

Ausgerichtet

Kosten

Wolfflein

Zu Vorladung der Zeugen und Sachverständigen vor das Assisen-Gericht zu Landau wegen Verbrechen des Hochverrathes und Raubes und Widersetzung gegen die Gewalt der Staatsbehörden und Hilfeleistung an den Verbrechern, hat der unterzeichnete Staatsanwalt die Zeugen und Sachverständigen, in dem beiliegenden Verzeichniß aufgeführt,

1) den Ludwig Schuch, Bürgermeister, dermalen Gutsbesitzer, wohnend in seiner Wohnung mit Frau Kolb

2) den Johann Lenders, Rechtsanwalt, wohnend in seiner Wohnung mit Frau Kolb

3) den Georg Lehne, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnend in seiner Wohnung mit Frau Kolb

4) den Heinrich Wallauer, Bürgermeister, wohnend in seiner Wohnung mit seiner Mutter

die durch Postboten in Lauterecken zu laden und Rechtens zu belehren, in Anklage versetzt, hiermit vorzuladen, den zwei und zwanzigsten August nächsten Morgens um acht Uhr pünktlich vor dem Kgl. Assisengerichte im großen Saale des Rathhauses zu Landau zu erscheinen, um über alles das Jenige zu

8

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kosten

zu begehen beschuldigt der Verbrechens des Hoch- und Landesverrathes, des versuchten Aufruhrs und Aufreizung zu solchen Verbrechen, das im Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangen worden, dessen Wilhelm Peter Hauber Notariatsadjunct in Kaiserslautern angeklagt, anhängig ist.

Demnach ist er, wie solches Ausgeschriebenes ergeben, in den Anklagezustand versetzt.

Verg. — „ 14
Taxe — „ 56
Porto — „ 1
Zusammen — „ 20

1. 31

N. 2450. Gratis registrirt zu Lautern, am 20ten August 1851.
vol. 64. fol. 60. c. g.

Schuderweit

Vergl. Rechtsanwalt
Wolff

Nr. 8447 J.
Zur Erwähnung im Register

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Auf Anhalt der von Amtswegen angestellten Untersuchung gegen Wilhelm Peter Hauber, Notariatsadjunct in Kaiserslautern, der Mitbeförderung, versuchter Theilnahme und Hilfsleistung an dem Verbrechen des Hoch- und Landesverrathes, das im Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangen worden, angeklagt,

Auf Anhalt der Erkennung des Präsidenten des Assisen-Gerichts, worin diese Klage anhängig ist, vom zwei und zwanzigsten August 1851 festgesetzt und verordnet, daß nachstehende Personen als

Criminal-Sachen ohne Sporteln zu behandeln — 20ten August 1851
Gratis
N. 553.

Rechtsanwalt
Wolff

Kosten

Wolffheim

Zeugen vorzuladen zur mündlichen Verhandlung vor den Assisen-Gerichten des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, welche am 8ten September 1851 Morgens 8 Uhr in der Stadt Landau ihren Anfang nehmen, und zwar:

1. Jacob Schmitt, Landwirth in Kaiserslautern,
2. Jacob Steiner, Landwirth in Kaiserslautern,
3. Heinrich Spannagel, Landwirth in Kaiserslautern,
4. Conrad Schmitt, Landwirth in Kaiserslautern,

vorgeladen zu dem Zwecke, um als Zeugen über das Verbrechen des versuchten Aufruhrs und Aufreizung zu solchen Verbrechen, im Jahre 1849 in der Pfalz begangen, Alles dasjenige zu bekunden, was sie hierüber wissen, und was zur Aufklärung der Wahrheit dienlich sein kann, und sich hierfür bereit zu halten, widrigenfalls sie die Kosten ihrer Vorführung zu bezahlen haben.

N.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kantone

Original
Landgerichtsbuch
Landau

C N° 2431. Gradlos registrirt
zu Landau den neunten August
1851 vol: 64. fol: 64. c.b.

Schuldenwoit

Kgl. Rentamt
J. A. v. S.

Brauch

N° 1. Abtheil. der C
Landgerichtsbuch
Landau

N° 8447 b.
des Eingangs-Registers

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz, Rechtsschutz der von Amtswegen angeordneten Untersuchung gegen Wilhelm Peter Schreiber, Notariatsbeamte in Kaiserslautern, der Mitwirkung, mittelbaren Theilnahme und Hilfsleistung an den Verbrechen des Raub- und Hochverrathes, die in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangen wurden, angeklagt,

Nach Inhalt der Verordnung des Präsidenten des Pfälzischen Appellationsgerichts vom zwei und zwanzigsten August 1851 hat sich der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen, sich nachstehende Personen als

N.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kantone
6	Peter Mayer	59	k. Friedensgerichtsschreiber	Wolfstein	Wolfstein
7	Jakob Hertel I.	43	Bürgermeister	Jettenbach	
9	Peter Hammer	53	″	Kaulbach	
10	Adam Fritz	55	″	Herschweiler	
12	Jakob Werner	47	″	Horschbach	
13	Ludwig Abend	37	Einnehmer	Wolfstein	
14	Heinrich Frannenzel	37	pens. Einnehmer	Rosenberg	
15	Conrad Ostermann	34	″ – ″	Mauchenheim	
16	Gebhardt Schmitt	56	Gefängnißverwalter	Wolfstein	
17	Johann Kreiber	29	Weinsieder	Rosbach	
18	Georg Friedr. Gelbert	45	k. Notär	Wolfstein	

N.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kanton

Angeboten werden heute am zwei und zwanzigsten August 51 Morgens um acht Uhr zum ersten Mahle

Gesuche um den Bezug des Wasserhofes zu Gachnang zu erheben und die allfälligen Bewerber auf Donnerstag den 4 nächsten Monats zu bestimmen.

Gachnang den 15 Juli 1851

Nr. 1. Wird der Gemeindebann frey in Waldshut und der Verkauf bewerkstelligt.

Gachnang den 4 August 1851

Der Gemeindrath

Schwarz

5

Hauber Wilhelm Peter

Zeugen-Liste

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz wird in der Sache gegen Wilhelm Peter Hauber, Notariatsverwalter in Luisenthal, des Mißbrauchs, wissentlichen Zeugnisses und Gebührenüberschreitung als Inhabers des Notariats- und Hypothekenamtes in den Monaten April und Juni 1849 in der Pfalz begangen, anhängig:

folgende Zeugen vor dem Assisengerichte vorladen zu lassen:

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen
1.	Friedrich Jacob Gebhardt	52.	Bürgermeister	Lauterecken	
2.	Johann Eckhard	30.	Rechtsanwalt	?	
3.	Franz Lehr	44.	Kassenverwalter	?	
4.	Heinrich Wellmann	36.	Bürgermeister	Odenbach	
~~5.~~	~~Daniel Löw~~	~~38.~~	~~Bürgermeister~~	~~Wolfstein~~	unnöthig
6.	Peter Mosler	59.	Friedensgerichtsschreiber	Idar	
7.	Jacob Christal I.	43.	Bürgermeister	Jettenbach	Wolfstein
~~8.~~	~~Philipp Christal~~	~~34.~~	~~Bürgermeister~~	~~Wolfstein~~	?
9.	Peter Brunner	53.	Bürgermeister	Altenbamberg	
10.	Adam Lehr	55	Bürgermeister	Gaugrehweiler	
~~11.~~	~~Carl Graef~~	~~61.~~	~~Rentmeister~~	~~Lauterecken~~	?
12.	Jacob Werner	47.	Bürgermeister	Kirschberg	
13.	Ludwig Abend	57.	Bauer- und Gemeindeeinnehmer	Wolfstein	
14.	Heinrich Sommerzel	37.	Hypothekenverwalter	Kaiserslautern	
15.	Conrad Ostermann	34.	Hypothekenverwalter	Neuweiler	
16.	Gebhardt Schmitt	58.	Gefängnißbesorgerwalter	Wolfstein	
17.	Johann Kneiber	29.	Leinweber	Rothselb	
18.	Georg Daniel Gilbert	45.	Schuhmacher in Wolfstein	Wolfstein	

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Aufenthalt	Kosten

Vorstehende erhielt Kenntniß den Herrn Präsidenten des Assisengerichts zur öffentlichen Verhandlung in dieser Sache einen Mitzeugen vorzuladen.

Zweibrücken den 15ten Mai 1851.

Hoffmann V. Adv.

Signat auf den Zwei und zwanzigsten August 1851 Morgens 8 Uhr

Zweibrücken, den 10 Juli 1851

Zwei und zwanzigsten

Hennemann

Der Präsident des Assisengerichts,

Hennemann

№ 610

Liste der Zeugen

welche am sechs und zwanzigsten August

Auf Ansuchen des Herrn Königl. General-Staatsprocurators am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, zu Zweibrücken,

sind vorgeladen und Wilhelm Lauber Ackerer, wohnhaft zu Schwarzenacker und in Zweibrücken wohnhaft

Dem Wilhelm Heinrich Lauber Notariats-Actuar in Zweibrücken wohnhaft, der Mittheilung öffentlicher Urkunden zu Hilfeleistung an den Vorsteher des Notariats- und Hypothekenamts, die in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz begangenen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen in Untersuchung zu nehmen unfähig, - Sprechend alles mit ihm Vollstreckung

Die Liste derjenigen Einsprüche Zeugen, welche in obiger Anklage des Herrn Assisenrichters der Pfalz in Zweibrücken am Zwei und zwanzigsten August wohnhaften Morgens acht Uhr, vorgeladen und abgehört, werden sollen, an durch die Abschrift, zugestellt, nebst Abschrift von meinem gegenwärtigen Akte.

Rechte zwanzig und Kreuzer.

C. W. Lauber

Vorstehende Liste ist mit Zuziehung der Geschworenen gratis ausgetheilt worden

14

6 Zeugniß. ~~14~~

Der Zeugniß-Vorsteher Gebhardt Schmitt von Wolfstein ist seit drei Tagen an einer rheumatischen Brustfellentzündung erkrankt, deshalb er verhindert ist die Vorladung auf Zweybrücken Gerichte zu besuchen.

Wolfstein 18 August 1851.

Schleich

7 Ausbleibe Zeugniß.

Jacob Hertel, J. Eingesessener in Zweibach ist seit einigen Tagen an Gesichtsrose und gastrischem Fieber erkrankt. Deshalb ist er verhindert die Zeugs in Zweybrücken zu erscheinen

Wolfstein 20 August 1851.

Schleich

Geschworenen-Liste
für das III. Quartal 1851 bei gemäß der Landgerichtsbezirks
Rottweil - Aufstellung der Schöffen des III. Quartals 1851. -

8

No.	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerbe und Wohnschaft	Wohnort	Landgerichtsbezirk
1.	Hug Peter	auf Art. 386. Abs. 2. des Gesetzes Bürgermeister, Bäcker und Ökonom. -	Herzogenweiler	Horb
2.	Wiedrig Philipp Jakob	auf demselben Gesetzesartikel, Bürgermeister und Ökonom. -	Mittelhausen	id.
3.	Klein, Georg Michael	auf demselben Gesetzesartikel, Schultheiß und Ökonom. -	Bergfelden	id.
4.	Tesch Anton	auf Art. 386. Abs. 2. des Gesetzes, Bierbrauer, Bäcker und Ökonom. -	Beuerbach	Tübingen
5.	Mayer, Jakob	auf demselben Gesetzesartikel, Schlosser	Lombach	id.
6.	Harter Johann Michael	Hirschgerber, Schuhmacher und Stadtrathsmitglied, Müller. -	Hatzenbühl	Sulz
7.	Burmiller, Joseph	Grenzaufseher, auf Art. 386. des Gesetzes, Vorgesetzter, Handelsmann. -	Wittlingen	id.
8.	Gruba, Alexander	auf Art. 386. Abs. 2. des Gesetzes, Gerber, Gemeinderath, Stadtschultheiß, Kaufmann, Wirth, Ökonom	Sulz	id.
9.	Kaiser, Peter	Schlosser, Kaufmann, Wirth, Ökonom	Mittelhaslach	Tübingen
10.	Henn, Heinrich	Weber und Ökonom	Bodenheim	Rottenburg
11.	Wasem, Franz Philipp Heinrich	auf Art. 386. Abs. 2. des Ges. Bierbrauer, Ökonom. -	Bühl	Bühl
12.	Neubrech, Jakob	auf demselben Gesetzesartikel, Schmied, Ökonom. -	Bad Teinach, Zavelstein	id.
13.	Lorch, Johann Heinrich Carl	Notar	Calw	Calw
14.	Linn, Carl junior	auf Art. 386. Abs. 2. des Gesetzes, Kaufmann und Gerber. -	id.	id.
15.	Schuler, August	Kaufmann, Hofpatentträger	Freudenstadt	Freudenstadt
16.	Preßer Georg Valentin	Weber und Schmied	Niederhaslach	Landau
17.	Pfaff Philipp Leonhard	Weber, Bürgermeister und Stadtrath	Altbreisach	Neustadt
18.	Cloos Caspar	auf Art. 386. Abs. 2. des Gesetzes, Zuckerbäcker. -	Sulzbach	id.
19.	Stempel, Ludwig	Dr. medicinae, Landesfisikus-Arzt	Neustadt	id.
20.	Priegel Valentin	Weber und Ökonom	Höfen	Freudenstadt
21.	Sorg, Georg Adam	auf Art. 386. Abs. 2. des Gesetzes, Schmied, Ökonom und Gastwirth. -	Lempertsweiler	Oberndorf
22.	Spitzer Philipp	auf demselben Gesetzesartikel, Kaufmann	Oberndorf	id.
23.	Pletsch Carl junior	auf demselben Gesetzesartikel, Schmied, Gastwirth. -	Schiltach	Schiltach
24.	Bopp Ludwig	Dr. medicinae, Gerichtsarzt	id.	id.

Freudenstadt den 21. July 1851. Im Oberamtsvorstand untergebener Kanzlei,
Kanzleyverwalter Abschrift
C. W. Lauter

No. 618.

Zustellung.

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig, den ein und zwanzigsten August.

Auf Ansuchen des Herrn kgl. General-Staatsprocurators, wird der Gerichtsvollzieher des Stadtgerichts zu Berlin, pc.

Lebensmittelgrossist Carl Wilhelm Lauber, Rüdingsmühlenstraße 10, wohnhaft in Berlin, und im Gerichtsbezirk wohnhaft,

Dem Wilhelm Carl Lauber, Materialist, Oranienstraße, wegen Mitwirkung, öffentlichen Aufreizung und Hilfeleistung von dem Verbrechen des Mordes und Raubversuchs, die in den Monaten März und Juni 1849 in der Stadt, begangen worden, und geklagt, und derselbe im Fall-Zustandigkeit zu Gerichtsbezirk wohnhaft, – sowohl allda als auch sonst selbst

Die vorstehende Gerichtsurkunde behufs der Zustellung dieser Anlage vor dem Amtsgerichte der Stadt, im Gerichtsbezirk am zwei und zwanzigsten August tausend acht hundert ein und fünfzig, Morgens acht Uhr, – und durch in Abschrift, zugestellt, – nebst Abschrift, vor meinem gegenwärtigen Amt.

Kosten einzelne fünf Sporteln.

Ch. – 01.
Insp. – 14.
Copie – 14.
Zustell. – 16.
45 Sp.

Ewald Lauer

No. 7229. Registrirt zu Gerichtsbuch des Amts für 1851 Fralid. Otto
Schweinsberg

Liste
der zu zweitausendsechsundsechzig Geschworenen
für die Assisen des Jahres 1851.

No.	Vor- und Zunamen	Stand, Gewerbe und Wohnort	
1.	Schüller Heinrich Joseph	Gutsbesitzer Lichterfelderstraße	
2.	Wolf Joseph	L. Lederhändler	
3.	Henigst Heinrich Joseph	Kaufmann	
4.	Knorr Christoph	Fabrikant Schützenstraße	
5.	Krause Ernst	Apotheker	desgleichen
6.	Schuler August	Kaufmann	desgleichen
7.	Schmidt Ludwig	Lackirer	desgleichen
8.	Schulz Wilhelm Eugen	Apotheker	desgleichen
9.	Semmler Wilhelm	L. Rentendantz, Doktor der Medizin	
10.	Knorr Ferdinand	Fabrikant auf Stt. 186 wohnhaft am:	
11.	Kurz Christian	L. ganz. Hauptmann	desgleichen
12.	Cecilina Johann Stephan	Kaufmann	desgleichen
13.	Eisermenger Carl	Eigenthümer Stadtrath	desgleichen
14.	Gerkes Julius	Kaufmann	desgleichen
15.	Herold, Ludwig	desgleichen	desgleichen
16.	Kraemer Martin	Kunstmaler	desgleichen
17.	Kaul Philipp	Schuhmacher	desgleichen
18.	Lang, Ludwig	Zuckerbäcker	desgleichen
19.	Lang Franz senior	desgleichen	desgleichen
20.	Pohl Gottlieb	Lackirfabrikant	desgleichen
21.	Prager Jacob	L. ganz. Rittmeister	desgleichen
22.	Schlimmer Christian	Metzger Stadtrath	desgleichen
23.	Stutz Friedrich	Hospitalschaffner	desgleichen
24.	Schuler Joseph	Kaufmann	desgleichen
25.	Wery Wilhelm	desgleichen	desgleichen
26.	Dümmler Johann	desgleichen	desgleichen
27.	Roemer Ferdinand	Bäcker	desgleichen
28.	Hack Jacob	Kaufmann	desgleichen

Berlin den 17ten Januar 1851. L. Regierung der Stadt. Kommer des Innern
unterzeichnet Hohe, Lüttenmüchten. –

Für unsere Richtigkeit
Ewald Lauer

№ 619.–

Zustellung.

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzig, den ein und zwanzigsten August,

Auf Ansuchen des Herrn Königl. General-Staatsprocurators, am k. Appellationsgerichte der Pfalz, zu Zweibrücken,

habe ich unterzeichneter, Karl Wilhelm Lauber Audienzgerichtsbote am obbesagten Gerichte und in Zweibrücken wohnhaft,

dem Wilhelm Peter Hauber, Notariatsclerc in Kaiserslautern, wegen der Mitwirkung, unerlaubten Heilmittel und Beihilfe, an dem Verbrechen des Todtschlags und Leichenraubs, die in den Monaten März und April 1849 in der Pfalz begangen wurde, angeklagt, – und dessen im Justiz-Gefängnisse zu Zweibrücken inhaftirt, – Sprechen alles ein, ihm selbst,

die vorstehende Liste der von k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zu Speyer, für das laufende Jahr, neuerdings ergänzten Geschworenen, zum Behufe Bezeichnung obiger Anklage vor den Assisengerichte der Pfalz, in Zweibrücken am zwei und zwanzigsten August, nächsthin, Morgens nach 8 Uhr, – und auch in Abschrift, zugestellt, nebst Abschrift von meinem gegenwärtigen Akte, mit dem Bemerken, daß der Geschworene Jugend Schulz, für den verstorbenen Geschworenen Karl Brechter, von Landau, sub No. 15. auf der Hauptliste gestanden ist,

Kosten einzig fünf Kreuzer.

C. W. Lauber

Pfalz — 01.
Cpz. — 14.
Cpz. — 14.
2. Wall. — 16.
45 kr.

No: 7230. Registrirt zu Zweibrücken den 22 Aug. 1851 gratis. Oberbeamter Wolff

9

Protokoll

über den Aufruf und die Fassung der Geschworenen.

Heute den zwei und zwanzigsten August achtzehn hundert ein und fünfzig um halb neun Uhr Morgens im Sitzungssaale des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken hat der k. Appellationsgerichtsrath Kaiser, Präsident der unterm 11ten d. M. eröffneten außerordentlichen Assisensession, in Gegenwart des zweiten Staatsprocurators Hoffmann und unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Fabe, den der Mitwirkung, unerlaubten Heilmittel und Beihilfe zum Todt- und Kindesraube angeklagten Wilhelm Peter Hauber, Notariatsclerc, geboren in Frankenthal, wohnhaft in Kaiserslautern, vorführen lassen und ist sodann zum Aufruf der auf der Hauptliste befindlichen vier und zwanzig Geschworenen geschritten.

Diese Geschworenen, von denen jeder einzelne sich anwesend und gab, sind:

1. Hoy, Peter, nach art. 386. abs. 2. des Criminalprozeßgesetzes, Bürgermeister und Ackerer zu Herxheimweiler;
2. Wädig, Philipp Jakob, nach demselben Gesetzartikel Bürgermeister und Ackerer in Rutzhofen;
3. Klein, Georg, Michael, nach demselben Gesetzartikel Schmied und Ackerer in Kingallen;
4. Tesch, Konrad, nach art. 386. abs. 2. des Code d'instr. crim. Bürgermeister und Ackerer in Kleinsteinhausen;
5. Mayer, Ludwig, nach demselben Gesetzartikel, Gutsbesitzer in Lemberghof;

6. Hater, Johann Michael, Hochgerichtsbeisitzer und Grangeschworner, Müller in Hahnenbusch,
7. Bumiller, Joseph, Grangeschworner nach art. 386. der Criminalprozeßgesetze, Handelsmann in Wirsch,
8. Gruber, Alexander, nach art. 386. abs. 2. der Criminalprozeßgesetze, Grangeschworner, städtischer Einnehmer in Germersheim,
9. Kaiser, Peter, Wachtmann, Kaufmann, Wirth und Ökonom in Mittelbergbach,
10. Flenn, Heinrich, Wachtmann, Ackerer in Karlsberg,
11. Wasem, Georg Philipp, senior, nach art. 386. N.2. der Code d'inst. crim., Ökonom auf den Neuhöfen, Gemeinde Kandweiler,
12. Neubrich, Jakob, nach denselben Gesetzartikel, Schmied und Ökonom zu Finkenbach, Gemeinde Kandweiler,
13. Loeck, Johann Heinrich Karl, Notar in Kusel,
14. Linn, Karl, junior, nach art. 386. abs. 2. der Strafprozeßgesetze, Kaufmann und Gerber in Kusel,
15. Pfeffer, Georg Valentin, Wachtmann und Schmied in Niedrohrbach,
16. Pfaff, Philipp Leonhard, Wachtmann, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Dittweiler,
17. Cloos, Kaspar, nach art. 386. abs. 2. der Code d'inst. crim., Gutsbesitzer in Dunzweiler,
18. Stempel, Ludwig, Dr. medicinae, praktischer Arzt in Neunkirch,
19. Beiegel, Valentin Wachtmann, Ackerer in Höheinöd,
20. Sorg, Georg Adam, nach art. 386. abs. 2. der Code d'inst. crim., Schmied und Ackermann in Lambsborn,

21. Spitzer, Philipp, nach denselben Gesetzartikel, Kaufmann in Zweibrücken,
22. Rotsch, Karl, junior, nach art. 386. abs. 2. der Code d'inst. crim., Weinhändler in Kirchheimbolanden,
23. Bopp, Ludwig, Dr. medicinae, k. Kantonsarzt allda,
24. Schaler, August, Hochgerichtsbeisitzer, Kaufmann daselbst.

Ihre Namen wurden sofort in eine Urne gelegt, und der Präsident bemerkte dem Angeklagten, daß er berechtigt sei, von den gegenwärtigen Geschwornen ohne Angabe der Gründe sechs zu verlüsiren, welches Recht er auch durch seinen Vertheidiger ausüben lassen kann.

Hierauf nahm der Präsident die Ziehung der Geschwornen durch Loos vor, und ihre Namen kamen in folgender Ordnung hervor:

Loeck, verlüsiert durch den Angeklagten,
1. Stempel,
2. Bumiller,
Sorg, verlüsiert durch die k. Staatsbehörde,
3. Fisch,
4. Bopp,
Linn, verlüsiert durch die k. Staatsbehörde,
5. Flenn,
6. Beiegel,
Gruber, verlüsiert durch den Angeklagten,
7. Wiedeig,
8. Hater,
9. Spitzer,
10. Wasem,
11. Heer,

August Schuler, vertreten durch den k. Rentbeamten,

12. Mayer;

da somit die Zahl der zwölf Urtheilsgeschworenen vollständig war, so hat der Friedsitzende die Sitzung aufgehoben und die Sitzung für eröffnet erklärt.

Hierüber Protokoll, welches von dem Friedsitzenden, dem k. Rentbeamten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hoffmann

Weber

Urtheilung.

10

So gestellt durch k. Assisenrichter, Kammer zu erkennen, daß der k. Generalstaats-Procurator erklärt, folgende Stellen des allgemeinen Theils des Urtheilsentwurfs seien von den Angeklagten Wilhelm Bauer geltende Urtheilsstellen zu streichen, nämlich:

Seite 4. von "zu einem Aufruhr" bis "Nr. 1 übereinstimmende" §. 3. 4. 5. 6.

Seite 26. von "Mit Beziehung auf die Ac" bis Seite 27. zu "unter 14ten Nov."

§. 21 – 24.

§. 26 bis Seite 29 "zu folge der gleichzeitigen"; dann aus dem besonderen Theile:

§. 41. von Anfang bis S. 91. zu "der Angeklagten Julius Blum."

§. 42. von Anfang bis S. 93. zu "am folgenden Tage, 9 Mai."

Zweibrücken den 22ten August 1851.

Hoffmann

Dr. Pfr.

11

Fragen,

welche den Geschworenen zur Hauptverhandlung gestellt werden.

I. Frage.

Ist der angeklagte Wilhelm Peter Hacker, 27 Jahre alt, Bortenwirker, geboren in Gettenbach, wohnhaft in Kaiserslautern, schuldig, zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in den Pfalzkreise stattgehabten verbrecherischen Unternehmen (Attentat), dessen Zweck gewesen, die Regierung umzustürzen und zu ändern, mitgewirkt, wissentlich daran Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

II. Frage.

Ist derselbe angeklagte schuldig, zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Pfalzkreise stattgehabten verbrecherischen Unternehmen (Attentat), dessen Zweck gewesen, die Bürger und Landbewohner aufzuwiegeln, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen, mitgewirkt, wissentlich daran Theil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben?

III. Frage.

Ist der hier Angeklagte schuldig, zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem Schlosse stattgehabten verbrecherischen Unternehmen (: Attentat :), dessen Zweck gewesen, zum Bürgerkriege aufzureizen, mittelst Bewaffnung der Bürger und Landwehr unserer gegen einander oder mittelst Verleitung derselben zu dieser Bewaffnung gegen einander, mitgewirkt, wissentlich deren Heil genommen und den übrigen Urhebern dieses Attentates in den Thatsachen, welche das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich geholfen und beigestanden zu haben,

und zwar zur I. II. & III.ten Frage dieses alles dadurch, daß er als Finanzer des Landes ausschuß in Kiel für Einsetzung eines Landesausschusses und freiwillige Beiträge wirkte und als Agent des Civilkommissars von Küsel die Rekrutirung im Herzogthum Holstein in mehreren Gemeinden, selbst unter Androhung des Arrestes, der Waffengewalt und des Standrechts betrieb, die Menertassen in Holstein und Schleswig in Beschlag nehmen wollte und es nur unterließ, weil der Bestand zur Deckung der laufenden Ausgaben kaum hinreichte, dann die Sparkasse in Neumünster mit 19 Gulden 48 Kreuzern wirklich weggenommen hat und endlich den Johann Kremer von Rendsburg, der ihn verhaftet vorgeführt wurde, in dem Landesgefängnisse zu Stolpstein vorenthalten hat.

Gemeinschaftlich den 23ten August 1851.

Hammerer

Die Antwort auf jedwedes einzelne Stück der Frage ist: „Nein der Angeklagte ist nicht schuldig"

der Vorstand der Geschworenen

Dr Kempes

Gemeinschaftlich den 23ten August 1851.

Hammerer

Schreiber

12

Sitzungsprotokoll.

Heute den zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert ein und fünfzig um halb neun Uhr Morgens in Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, in Gegenwart nachgenannter Gerichtsmitglieder.

Raiser, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz, Präsident des Assisengerichts,

Kiefer, Laurent, } Richter am k. Bezirksgerichte daselbst,

Glasa, Loe, } Assessoren an demselben Gerichte,

letzteren zwei Richter des Assisengerichts, und die beiden Assessoren Glasa und Loe bei legaler Verhinderung des k. Bezirksgerichtspräsidenten und der k. Bezirksrichter Bühler, Loe und Metzner,

Hoffmann, zweiter Staatsprocurator am besagten k. Appellationsgerichte,

Faber, Obergerichtsschreiber, und

Eckhard, stellvertretender Gerichtsschreiber an demselben Gerichte,

wurde durch die k. Gendarmerie vorgeführt

Wilhelm Peter Haubee,

welcher durch Urtheil der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 17ten Juni 1850 sowie des Oberappellationsgerichts des Königreichs, als Kassations- und Revisionshof für die Pfalz zu München vom 25ten November nämlichen Jahres in ihrer Verbindung der Mit-

mitwirkung, wissentlichen Beihülfe und Beihülfe zu dem Hause und Raubversuche angeklagt und vor die Assisen verwiesen worden ist.

Der Angeklagte erschien ungefesselt, verbeistandet von seinem Vertheidiger, dem Anwalte Low.

Der Präsident rief, nachdem er den Angeklagten auf das ihm zustehende Recht, sich der gegen ihn werdenden Geschworenen ohne Angabe des Grundes zu verweigern, aufmerksam gemacht hatte, die Namen derjenigen 24 Geschworenen, welche in der dem Angeklagten unterm Gestrigen notifizirten Liste verzeichnet standen, und sodann die Ziehung der 12 Urtheilsgeschworenen vor, worüber ein besonderes Protokoll errichtet ist.

Die gezogenen und nicht verworfenen 12 Urtheilsgeschworenen nahmen in der durch Loos bezeichneten Ordnung, abgesondert von den Publikum und den Zeugen, dem Angeklagten gegenüber ihre Sitze ein.

Nach beendigter Ziehung der Geschworenen, und nachdem der Präsident in dieser Sache die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, befragte derselbe den Angeklagten um Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort. Die Letzteren erklärten sich hierüber, wie folgt:

Ich heiße Wilhelm Peter Haube, bin 27 Jahre alt, Notariatsclerk, zu Zweibrücken wohnhaft zu Kusel und katholischer.

Der Präsident erinnerte den Vertheidiger des Angeklagten, nicht gegen sein Gewissen und die den Gesetzen gebührende Ehrfurcht zu sagen und sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken.

Hierauf wandte sich der Präsident an die Geschworenen und las ihnen den im Art. 312. der Strafprozeßordnung enthaltenen Eid vor.

Die Geschworenen hörten diese Vorlesung stehend und mit entblößtem Haupte an, und ein jeder derselben legte mit emporgehobener rechten Hand den Eid in den Worten ab: „ich schwöre ꝛc.“

Die k. Staatsbehörde machte nunmehr folgende Erklärung und stellte den Antrag, sie hierüber Urkunde zu ertheilen:

„Es gefalle dem k. Assisengerichte, Urkunde zu ertheilen, daß der k. Generalstaatsprokurator erklärt, folgende Fallen der allgemeinen Anklage, alles sein als gegen den Angeklagten Wilhelm Haube geltender Anklagepunkt zu verlassen, nämlich

„V. 4. von „In einem Aufruhr“ bis „Mitübereinstimmend“

„S. 3. 4. 5. 6.“

„V. 26. von „Mit Beziehung auf die“ bis V. 27. zu „unterm 14ten Mai“

„S. 21 - 24.“

„S. 26. bis V. 47. zu „In Folge der gegenwärtigen“ „aus dem besonderen Hule“

„S. 41. vom Anfang bis V. 91. zu „der Angeklagte Julius Thorn.“

„S. 42. vom Anfang bis V. 93. zum „am folgenden Tage“ „9ten Mai“

welche Erklärung resp. Anfrage dieselbe schriftlich übergab und worüber das Assisengericht Urkunde erhielt.

Unmittelbar nachher erinnerte der Präsident den Angeklagten, aufmerksam auf das zu sein, was er sogleich vernehmen wird, und befahl dem Gerichtsschreiber, die Anklageakte vorzulesen.

schreiber, das bereits angeführte Verweisungsurtheil der Anklagekammer, das ebenfalls erwähnte Urtheil des Oberappellationsgerichts, als Kassations- und Revisionshof für die Pfalz zu München, die in obiger Erklärung resp. Antrag der k. Rentbehörde bezeichneten Akten des Anklagepunkts und den rectificirenden Nachtrag zu dem Anklagepunkt mit lauter Stimme zu verlesen.

Es wurde nun durch die beiden Gerichtsschreiber abwechselnd verlesen:

1. das Verweisungsurtheil der Anklagekammer,
2. das Urtheil des Kassations- und Revisionshofes,
3. aus dem Anklagepunkte die in der oben erwähnten Erklärung resp. Antrag der k. Rentbehörde bezeichneten Stellen, als den Anklagepunkt gegen den Angeklagten bildend,
4. der rectificirende Nachtrag zum Anklagepunkte.

Nach beendigter Vorlesung wiederholte der Präsident dem Angeklagten den wesentlichen Inhalt des Anklagepunktes, die Worte beifügend: „das ist es, deßwegen Sie angeklagt sind, Sie werden nun die Damit vorzubringen, welche man gegen Sie vorbringen wird."

Die k. Rentbehörde trug hierauf den Zeugen der Anklage vor und übergab die Liste der auf ihr aufgeführten Zeugen mit dem Antrage auf Abhör derselben.

Diese Liste wurde von dem Gerichtsschreiber mit lauter Stimme verlesen und es erhob sich keine Einrede dagegen.

Von den Zeugen waren nicht erschienen:

1. Friedrich Jakob Gebhard, Bürgermeister in Lauterecken,
2. Jakob Hertel I, Bürgermeister in Jettenbach,
3. Gebhard Schmitt, Gefängnißverwalter in Wolfstein,

sämmtlich vorsicherten mehrere anwesende Zeugen, er werde die Mittag daher eintreffen, die beiden Letzteren waren laut ärztlicher Bescheinigung durch Krankheit zu erscheinen verhindert. Die k. Rentbehörde leistete auf die Abhör der Letztgenannten verzichtlich, auf die der beiden Letzteren definitiven Verzicht, der Angeklagte und sein Vertheidiger erhoben keine Einrede dagegen, und der Assisengerichtshof erfüllte Urkunde darüber.

Bei dem namentlichen Aufruf der Zeugen traten dieselben in die Schranken. Der Präsident machte sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam und erinnerte sie aufs Nachdrücklichste an die schweren Folgen, denen sich der Meineidige in sittlicher, religiöser und strafrechtlicher Beziehung aussetzt.

Hierauf begaben sich, vom Präsidenten hierzu aufgefordert, sämmtliche Zeugen mit Ausnahme des Ersten, welcher im Sitzungssaale zurückblieb, in das für sie bestimmte Zimmer.

Sofort wurde zur Abhör der Zeugen in folgender Ordnung geschritten:

1. Johannes Enders, 30 Jahre alt, Rechtsschreiber in Lauterecken.

Im Laufe der Deposition dieses Zeugen hat der Präsident Vorlesung von folgenden Aktenstücken:

Aus weis über die Gehaltsbezüge der pfälzischen Gendarmerie vom 175. der Akten des Kantons Lauterecken d. d. Wolfstein den 12ten Juni 1849,

Schreiben des Angeklagten an den Bürgermeister von Herschbach vom 31ten Mai 1849, No 6.a. der Akten des Kantons Wolfstein,

2 Schreiben des Angeklagten an die Bürgermeister Geib von Reichshofen und Eiker von Heferweiler vom 2ten Juni 1849, N.° 6. b &c.

4 Schreiben von Roth an die Bürgermeistereiämter Niederbronn, Gersbach, Reichshofen und Heferweiler vom 4ten Juni 1849, N.° 6. d.e.f.g.

Schreiben des Angeklagten an das Bürgermeisteramt Gersbach vom 5ten Juni 1849, N.° 6. h.

2 Aufforderungen desselben an den Bürgermeister Geib in Reichshofen vom 5ten & 6ten Juni 1849, N.° 6. i. & k.

Schreiben desselben an das Bürgermeisteramt Niederbronn Jammers Beilage vom 9ten Juni 1849, N.° 9. o.

Bescheinigung des Angeklagten über die aus der Bauerkasse zu Niederbronn entnommenen Gelder (Abschrift) vom 1ten Juni 1849, N.° 7. b.

Schreiben des Angeklagten an Einnehmer Ottermann in Niederbronn vom 31ten Mai 1849, N.° 7. k.

2 Eingaben des Angeklagten an den k. Generalstaatsprokurator vom 13ten Okt. 1849 & 16ten März 1851, N.° 2. & 27.

Verfügung desselben vom 26ten Jan. 1851. N.° 22.

2. Friedrich Jakob Gebhard, 52 Jahre alt, Ökonom, früher Bürgermeister in Lauterbourg.

Zeuge, welcher bei der allgemeinen Abwesenheit nicht gegenwärtig war, wurde vom Präsidenten besonders vernommen.

3. Franz Lehne, 44 Jahre alt, Bürgermeister und Postexpeditor allhier.

4. Heinrich Wallacer, 36 Jahre alt, Bürgermeister in Obenbach.

5. Peter Mahler, 59 Jahre alt, Friedensgerichtsschreiber in Wolfstein,

Nach Vernehmung dieser Zeugen verlas der Präsident vermöge seiner pouvoir discrétionnaire die Deposition des Jakob Hertel.

6. Peter Hemmer, 55 Jahre alt, Bürgermeister in Knörsbach.

7. Adam Eiker, 56 Jahre alt, Bürgermeister in Heferweiler.

Modifizirt seine frühere Aussage wie folgt.

Wenn ich früher sagte, der Angeklagte sei barsch und streng aufgetreten, so hatte ich dies blos von Hörensagen. Ich selbst habe nichts davon wahrgenommen.

Im Laufe der Deposition dieses Zeugen verlas der Präsident die in der Voruntersuchung abgegebene Erklärung des Peter Battelme vermöge pouvoir discrétionnaire.

8. Jakob Werner, 48 Jahre alt, Bürgermeister in Gersbach.

Zeuge fügte seiner früheren Deposition bei:

Als der Angeklagte mit seiner Mannschaft kam, waren die jungen Leute schon versammelt. Sie wären auch beigegangen, wenn auch der Angeklagte ohne Soldaten erschienen wäre.

9. Ludwig Abend, 58 Jahre alt, Bauer und Gemeindeeinnehmer in Wolfstein.

10. Heinrich Spannagel, 38 Jahre alt, Einnehmer in Lösenbach.

11. Konrad Ottermann, 35 Jahre alt, stellvertretender Einnehmer zu Niederbronn am Rothberge.

Nach Vernehmung dieser Zeugen verlas der Präsident in Ausübung seiner Vollmacht

gemäß die Deposition des Gabriel Schmitt.

12. Johannes Kreis, 30 Jahre alt, Leinenweber in Rothbach.

Nach Verlesung gab der Präsident vermöge seines pouvoir discrétionnaire Verlesung von den Depositionen des Kilian Bettag, Peter Dietrich, Ludwig Teich, Johann Jakob Tascher und der Barbara Krämer.

13. Georg Daniel Gilbert, 45 Jahre alt, k. Notär in Wolfstein.

An jeder der vorgenannten Zeugen, welche einzeln und in der von der k. Staatsbehörde bestimmten Reihenfolge vorbenannt und hierauf mündlich abgehört wurden, leistete vor seiner Aussage den gesetzlichen Zeugeneid in den Worten: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Hass und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe."

Ferner erklärten die Zeugen, nachdem sie auf Befragen des Präsidenten Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben, mit den Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert, noch in dienstlichen Verhältnissen zu sein. Gegen keinen der Zeugen wurde ein Verwerfungsgrund geltend gemacht.

Nach seiner Aussage wurde jeder Zeuge gefragt, ob er von dem hier gegenwärtigen Angeklagten gesprochen, so wie dieser nach jeder Deposition gefragt wurde, ob er etwas darauf zu erwidern habe.

Sämmtlichen Zeugen wurde am Schlusse der Verhandlung die Gelegenheit ertheilt, sich nach Hause zu begeben.

Die heutige Sitzung, drei Uhr Nachmittags, hob der Präsident die Sitzung auf und vertagte die weitere Verhandlung auf morgen halb neun Uhr.

Hierüber Protokoll, welches vom Präsidenten und Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hermann

Feber

Heute den drei und zwanzigsten August achtzehnhundert ein und fünfzig um halb neun Uhr des Morgens im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz zu Zweibrücken, woselbst der Angeklagte eingeführt vorgeführt, dessen Vertheidiger zugegen war, auf die Geschworenen und die im gestrigen Protokolle genannten Zeugen, welche ihre Plätze eingenommen hatten, erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Da gestern bereits sämmtliche Zeugen verhört waren, so erhielt die k. Staatsbehörde das Wort zur Begründung der Anklage.

Advocat Low trug die Vertheidigung des Angeklagten vor.

Nachdem der Präsident den Angeklagten befragt, ob er zu seiner Vertheidigung noch etwas beizufügen habe, und auf dessen verneinende Antwort erklärte derselbe die Debatten für geschlossen.

Sodann stellte er das Ergebniß der Verhandlungen zusammen, bemerkte den Geschworenen die Hauptbeweise gegen und für den Angeklagten und las, nachdem er sie an ihre Pflichten erinnert

hatte, da von ihnen zu beantwortenden Fragen vor, überreichte dieselben sodann dem Vorstande der Geschworenen mit dem Anklageakte, dem rektifizirenden Nachtrage zu demselben und den übrigen Prozeßakten mit Ausnahme der schriftlichen Zeugendepositionen und bemerkte dabei den Geschworenen, daß der Angeklagte nur mit Stimmenmehrheit für schuldig erklärt werden könne, daß jedoch, falls derselbe nur mit 7 gegen 5 Stimmen schuldig befunden werden sollte, sie in ihrer Erklärung davon Erwähnung zu thun hätten.

Die Geschworenen verfügten sich nun zum Zwecke der Berathung in das ihnen angewiesene Zimmer, und der Präsident gab dem Befehlshaber der k. Gendarmerie die Weisung, die Zeugen zu jenem Zimmer bemahnen zu lassen, und ließ auch den Angeklagten aus dem Sicherungsarrest abführen.

Nachdem die Geschworenen wieder eingetreten und auf ihre Sitze zurückgekehrt waren, befragte sie der Präsident um das Resultat ihrer Berathung.

Der Vorstand der Geschworenen stand auf und sagte, die Hand auf's Herz gelegt: Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen, die Antwort auf sämmtliche oben stehenden Fragen ist: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Diese von dem Vorstande der Geschworenen in ihrer Gegenwart unterschriebene und dem Präsidenten überreichte Erklärung derselben wurde auch von diesem und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet.

Der Präsident ließ den Angeklagten wieder vorführen und der Gerichtsschreiber verlas in ihrer Gegenwart die Erklärung der Geschworenen.

In Folge derselben schritt der Präsident zur Verlesung

des art. 358. der Strafprozeßordnung und verkündete, daß der Angeklagte von der wider ihn erhobenen Anklage losgesprochen sei, verordnete auch zugleich, daß er alsbald in Freiheit gesetzt werde, falls er nicht wegen anderweitiger Ursache in Haft zu bleiben habe.

Da die k. Vorstbehörde erklärte, daß eine solche nicht vorliege, so wurde der Angeklagte auf der Stelle freigegeben.

Hierüber Protokoll, welches Morgens halb zehn Uhr geschlossen und vom Präsidenten und Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Hammer

Lebert